

(Berichterstatter Abgeordneter Castan.)

- A) Bewilligung oder Nichtbewilligung, die wir heute und während des Winters auf dem Dresdner Hauptbahnhof machen konnten, so müßten wir jedenfalls zu der Überzeugung kommen, daß die Gepäckräume viel zu groß sind. Denn alle Kollegen, die Mitglieder der Finanzdeputation B, die sich während des Krieges das angesehen haben, sind übereinstimmend zu der Überzeugung gekommen, daß die Räume für den jetzigen Verkehr vollständig ausreichen. Ich will damit nicht sagen, daß die Anschauung der Regierung, daß für den Friedensverkehr die Räume unzulänglich sind, etwa aus der Welt geschafft würde. Ich will damit nur beweisen, daß die augenblicklichen Verhältnisse gar nicht ausschlaggebend für die Beurteilung der Vorlage sein sollen. Der Herr Kollege Gleißberg, der Vorsitzende der Finanzdeputation B, hat schon darauf hingewiesen, welche schwerwiegenden Bedenken gegen die Kohlenlagerräume in bezug auf die verhältnismäßig oder unverhältnismäßig hohen Mittel, die sie beanspruchen, in der Deputation zutage getreten sind. Aber das Ausschlaggebende scheint mir doch das zu sein, was der Herr Ministerialdirektor auch jetzt in seinen Ausführungen wieder — verzeihen Sie — gegen die Vorlage gesagt hat. Der Herr Ministerialdirektor sagt selbst, das Normalmaß zureichender Gepäckräume sind dreiviertel Quadratmeter pro Gepäckstück. Wenn nun hier eine so große
- B) Summe gefordert wird für einen Umbau und es wird noch nicht einmal das Normalmaß erreicht, es wird also noch nicht einmal nach dem Umbau der erforderliche Zustand hergestellt, der einen normalen Geschäftsverkehr ermöglicht, dann ist es, meine ich, allerdings die Pflicht der Kammer, eine solche Vorlage abzulehnen, die mit hohen Mitteln nicht erreicht, was unbedingt notwendig ist. Denn es werden nicht einmal 0,7, sondern nur knapp 0,69 Quadratmeter pro Gepäckstück nach der Fertigstellung des Umbaues erreicht. Aus diesen Gründen halte ich es für die Pflicht der Kammer, daß sie die Verausgabung solcher Mittel, die nicht den beabsichtigten Zweck erreichen können, ablehnt.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde also zunächst den Antrag Koch zur Abstimmung bringen.

Die Kammer wolle beschließen:

Bei Tit. 18 die Einstellung von 370 000 M. zur Vergrößerung der Abfertigungsräume für Gepäck und Expressgut auf dem Hauptbahnhof Dresden als ersten Teilbetrag nach der Vorlage zu bewilligen.

(Abgeordneter Günther: Zuerst den Deputationsantrag!)

Die Vorlage ist jetzt der Deputationsantrag. Nach § 39 (C) kommt derjenige Antrag zunächst zur Abstimmung, der sich von der Vorlage am weitesten entfernt. Das ist bei dem Antrag Koch der Fall. Die Kammer ist damit einverstanden.

Ich frage also:

Wollen Sie dem Antrage zustimmen? Wer dafür ist, bleibt sitzen, wer dagegen stimmt, steht auf.

Gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Ich frage also nun:

Will die Kammer den Antrag der Deputation annehmen?

Gegen 2 Stimmen.

Wir kommen zu Punkt 2: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 59 des zweiten Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane auf die Jahre 1916 und 1917, Herstellung einer vollspurigen Nebenbahn von Radibor (Sa.) nach Ramenz (Sa.) — zweite Rate — betreffend. (Drucksache Nr. 231.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Kentsch.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort. (D)

**Berichterstatter Abgeordneter Kentsch:** Meine Herren! Für den Bau der Güterbahn Ramenz-Nord als Teilstrecke der künftigen Linie Radibor—Ramenz sind unter Tit. 59 des außerordentlichen Haushaltsplans für die Jahre 1916/17 als zweite Rate 200 000 Mark eingestellt und bewilligt worden, nachdem bereits früher eine erste Rate von 500 000 Mark bewilligt worden war.

Das Gelände usw. zu dieser Güterbahn im Werte von 100 000 Mark hat die Stadt Ramenz dem Staatsfiskus zur Verfügung gestellt, und außerdem hat auch die Heeresverwaltung einen baren Baukostenbeitrag von 100 000 Mark geleistet. Infolge außergewöhnlichen Steigens der Baustoffpreise und Arbeitslöhne ist mit den bis jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln nicht auszukommen. Es werden neuerer Veranschlagung zufolge noch 360 000 Mark zur Fertigstellung der geplanten Anlage nötig sein. Zu diesen Anlagen gehört der Bahnhof Ramenz-Nord, welcher aber erst dann ausgebaut zu werden und in Betrieb zu nehmen beschlossen wurde, nachdem das in Jesauer Flur gelegene, zur Weiterführung der Bahn nach Radibor benötigte Areal dem Staatsfiskus unentgeltlich und rechtsverbindlich übereignet worden ist. Die Gemeinde Jesau aber, in welcher, wie in der